



## Information betreffend fehlender Quittungsallonge

Bei Verlust der Quittungsallonge\*) der Erstvignette kann in Ausnahmefällen von der Quittungsallonge der Ersatzvignette die rechte untere Ecke mit dem abgebildeten Auto beigebracht werden (siehe Abbildung - rote Markierung unten - gelbes Auto).

Aufgrund der geringen Größe muss dieser Abschnitt fest mit dem Formular „Ersatzvignette wegen Scheibentausch“ oder mit dem Formular „Ersatzvignette wegen Totalschaden“ verbunden sein und ersetzt die fehlende Quittungsallonge.

Die für den Vignettenaustausch erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie dem Punkt 5 der Vereinbarung Vignettenaustausch.

**Der Kunde muss darauf hingewiesen werden, dass er mit der Abtrennung dieses Bereiches freiwillig auf die Vergünstigung bei gewissen Mautstellen verzichtet.**



\*) Quittungsallonge/Jahreskartengutschein = unterer Abschnitt der Vignette, der nicht mit an die Scheibe geklebt wird

Diese Neuerung wurde in die Checkliste/Leitfaden für den Vignettenaustausch, welcher auf [www.vkfo.at/vignette](http://www.vkfo.at/vignette) unter dem Punkt „Dokumente“ downloadbar ist, eingearbeitet.